

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero  
**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft  
**Band:** 51 (1937)  
**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Bibliographie

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bibliographie.

**Alte Thurgauische Familienwappen.** Bisher hatte jedes Jahr Hr. Dr. J. Rickenmann im *Thurgauer Jahrbuch* eine neue Serie alter Siegel und Wappen thurgauischer Familien herausgegeben. Da der bisherige Herausgeber leider verhindert ist, diese Arbeit weiter zu führen, so ist Hr. Dr. Egon Isler, Staatsarchivar in Frauenfeld, mit der Fortsetzung der Veröffentlichungen betraut worden. Die Vorarbeiten für die diesjährige Serie wurden noch weitgehend von Hrn. Dr. J. Rickenmann getroffen. Die Sammlung bildet eine solide Grundlage, auf der künftig weitergebaut werden kann. Im vorliegenden Jahrgang des Thurgauer Jahrbuch sind folgende Familien behandelt: Annasohn, Bergmann, Bischof, Blattner, Brunner, Brunschwiler, Buchhoner, Freyenmuth, Geiger, Füllemann, Hausammann, Hofer, Lenz, Olbrecht, Pupikofer, Rütli, Schmid, Schneider, Seiler, Sigrist, Spengler, Stähelin, Stolz, Strupler, Stutz, Villingen, Widmer, Zehnder, Zimmermann.

**PIETRO VON SALIS, Wappen, Fahnen und Flaggen von Graubünden, wie sie von Rechts wegen sein müssen.** Mit zwei ganzseitigen, mehrfarbigen Tafeln und zahlreichen Abbildungen. Privatdruck, Zürich 1936.

Dem Kampf um das Bündner Wappen verdanken wir eine vorzüglich ausgestattete, reich bebilderte Schrift. Die historisch-kritisch-polemischen Ausführungen unseres Mitgliebes Pietro von Salis in Zürich haben im „Freien Rätier“, Nr. 211 vom 8. September, einer entschiedenen Replik gerufen aus der Feder des Herrn Kantonsbibliothekars Prof. Dr. F. Pieth in Chur, der ebenfalls Mitglied unserer Gesellschaft ist. Dem aussenstehenden Nichtbündner will es erscheinen, dass die beiden Standpunkte nicht so wesentlich voneinander abweichen. Bezüglich des Wappens des Zehngerichtenbundes herrscht volle Einigkeit, trotzdem der Unverstand einer Amtsstelle oder eines Künstlers sich gelegentlich noch einen Schnitzer erlaubt. Was die Frage der Schildhalter anbelangt, lässt der Bündner Ratsbeschluss völlige Freiheit und es ist ein grosses Verdienst des Pietro von Salis, in Wort und Bild geschickt auf die guten Verwendungsmöglichkeiten hinzuweisen, nicht nur bei den Einzelwappen, sondern auch in der Dreierkombination des Kantonsschildes, wo ich die freie Gestaltung derselben jedoch einer Komposition in einem grossen Schild entschieden vorziehen würde. Sehr zu begrüssen und zu empfehlen ist die Verwendung der Madonna mit dem Kind als Schildhalterin des Gotteshausbundes, auch wenn sie im Sigill desselben „nur“ von 1549 bis 1799 gebräuchlich war. Am strittigsten scheint die Wappenfrage des Oberen Bundes zu sein: ob schwarz-weiss gespalten oder weiss-schwarz. Der Verfasser verfiert energisch den letzteren Standpunkt und führt vielleicht nur zu viele Beweismomente an, die nicht immer überzeugend wirken. So der Hinweis auf das gelb-rot gespalte Wappen des Grafen Hans von Sax-Misox, eines Mitbegründers des Grauen Bundes. Wie wenig Gewicht man gelegentlich auf die Tinkturenfolge bei einer Schildspaltung legte, mag belegen, dass zwei Quellen, die mir eben zur Hand sind, das Wappen de Sax nicht gelb-rot, sondern rot-gelb wiedergeben. (Wappenbuch des Gilg Tschudi im Kloster St. Gallen, getreue Kopie von 1789 in der Stiftsbibliothek Engelberg und das Zürcher Geschlechter- und Wappenbuch des Hans Konrad Grebel 1646 ebendasselbst.) Nachdem der bündnerische Grosse Rat am 24. Mai 1932 das Hoheitszeichen des Kantons, mit dem Wappen des Grauen Bundes als schwarz-weiss gespalten, fixiert und der Bundesrat diesen Beschluss im Jahre 1933 ratifiziert hatte, wäre es meiner Ansicht nach besser, bei dieser rechtsgültigen Form, die entschieden auch die schönere ist, konsequent zu verbleiben, um so mehr, als auch die Wappenpostkarten der Kaffee Hag A.-G. und soeben auch die Fahnentafel von Paul Boesch, die in Massen unter das Volk und in die Schulen gelangen, die nämliche Wiedergabe zeigen.

Wertvoll sind und bleiben die zahlreichen Anleitungen und Muster zu guter Verwendung des bündnerischen Hoheitszeichens auf Bannern, Fahnen, Flaggen und im Bänderschmuck und jeder Heraldiker wird das fein ausgestattete Werklein mit Freuden in seine Bücherei einreihen.

*Dr. P. P. H.*

**FRITZ WYSS, Geschichte der Familie Wyss und Weiss im Kanton Zug. 1935<sup>1)</sup>.** Der stattliche Quartband stammt aus den graphischen Werkstätten von Eberhard Kalt-Zehnder in Zug und umfasst 208 Seiten. Bei einwandfreier typographischer Ausführung bringt das Buch viele ganzseitige Bilder in Autotypie, meist Porträts, und in Farben ein gut gezeichnetes Wappen der Wyss und die Reproduktion eines Ahnenbildes. Als Beilage in der Schlaufe befindet sich die Kopie des gezeichneten gewaltigen Stammbaumes. Er ist ein imponierendes Beispiel alemanisch-schweizerischer Kraft und Fruchtbarkeit, insbesondere wenn man bedenkt, dass in demselben nur die Elternpaare aufgenommen sind. Kinderlose Ehepaare und Ledige wurden nur dann angeführt, wenn dieselben wichtige Berufe oder öffentliche Ämter bekleideten.

Der Verfasser legt in dem sehr gründlich verfassten Texte (besonders im I. und II. Kapitel) das Hauptgewicht auf die historische Erforschung der Anfänge des Stammes und der ältesten

<sup>1)</sup> Im Selbstverlag des Verfassers Herr Fritz Wyss, Ingenieur in Zürich. Preis Fr. 30.—.

Generationen. Das umfangreiche Quellenmaterial umfasst das Bürgerbuch und alle Ratsprotokolle der Stadt Zug bis ca. 1800, die Pfarrbücher der Gemeinden, eine Unmenge von Urbaren, Gülden, Grundbüchern, Urkunden; ferner die genealogischen Arbeiten von Pfarrhelfer P. A. Wickart und Dissertationen über das zugerische Hypothekarrecht und die zugerischen Allmendkorporationen (Dr. H. Stadlin und C. Rüttimann).

Im III. und IV. Kapitel wird die Bedeutung und Schreibweise des Namens erörtert, ferner das Vorkommen im Lande Zug und in den umgebenden Ständen und Vogteien und endlich die Herkunft der Familie. Im Jahre 1391 findet sich auf einer Zugergült zum ersten Male der Name „iohannes wisso“; im XV. Jahrhundert findet er sich auf Gülden in Zug mehrere Male als wisso, Wyss, Wys, wiss, auch im Baurodel der St. Oswaldskirche von Magister Eberhard (1478—1484). Ebenfalls in Cham, Baar, Risch und Steinhausen findet man Vertreter des gleichen Stammes. Als Stammvater des Hauptstammes in Zug bezeichnet der Verfasser den Heini Wiss von Hünenberg, erwähnt 1487 (Wyss, Seite 30), welcher schon eine bedeutende Rolle spielte. Derselbe soll von Zug nach Hünenberg gekommen sein (Indizienbeweis des Verfassers Seite 32—34). Nach einem sehr interessanten Abschnitt über die Institution der Ussbürger von Zug werden die diesbezüglichen Wyss und Weiss in Cham, Risch, Hünenberg, Baar, im Meienberger Amt und in Bremgarten behandelt.

Das V. Kapitel befasst sich mit dem Siegel und Wappen. Eine ganzseitige Tafel enthält acht verschiedene Wappensiegel aus den Jahren 1460, 1495, 1572, 1604, 1705, 1740, 1760 und 1780. Die Zeichnungen der Wappenkonturen und der Embleme entsprechen dem jeweiligen Zeitstil.

Das VI. Kapitel ist dem Zusammenhange der Familien Wyss und Weiss mit der Geschichte des Standes Zug gewidmet. Dieses, gewiss sehr heikle Thema, wird in sehr sachlicher Weise gelöst. Mit Bienenfleiss hat der Verfasser alles Erreichbare über die Tätigkeit der einzelnen Stammesglieder zusammengetragen und, ob böse oder gut, mit historischer Genauigkeit gebucht. Staatsmänner und militärische Führer kommen nur selten vor. „Wir haben das Bild einer grossen Familie, hauptsächlich aus Bauern bestehend, mit ihren mannigfachen Schicksalen. Die Leute hängen an der Scholle und Auswanderer sind seltene Ausnahmen“. Die Wyss und Weiss waren gute Zugerbürger und stellten jederzeit ihren Mann, in guten und bösen Zeiten. Die öffentlichen Protokolle befassen sich meist nur mit den schlimmen Taten; die guten sind selbstverständlich. Die Wyss und Weiss werden, den vier Gemeinden Hünenberg, Risch, Cham und Zug entsprechend, in vier Abschnitten behandelt, von den Anfängen bis in die neueste Zeit.

Das VII. Kapitel enthält die Erklärungen und Ergänzungen zum gezeichneten Stammbaum, speziell die Angaben betreffend die Numerierung und die Abkürzungen.

Das VIII. Kapitel ist den hervorragenden Familiengliedern gewidmet. Im IX. Kapitel finden sich die chronologischen Verzeichnisse der Mitglieder in den Behörden, der geistlichen Berufe und der Offiziere (alle mit den zugehörigen Ziffern des Stammbaumes). Das letzte und X. Kapitel umfasst die Veröffentlichung von sechszehn, zum Teil schwer zugänglichen Urkunden.

Das ganze Werk ist der Auszug aus einem siebenbändigen Manuskript. Aus demselben geht noch deutlicher hervor, mit welcher Genauigkeit und Ausdauer der Verfasser, Herr Fritz Wyss, seine Arbeit aufgebaut hat. Sie bildet damit einen wertvollen Baustein für die Gebiete der Geschichte, Genealogie und Heraldik. Zufolge der kleinen Auflage dürfte das Buch bald zu den bibliophilen Seltenheiten gehören. Dr. *Gustav Bossard*, Zug.

MARJAN GUMOWSKI, **Pieczenie Śląskie XII—XIV wieku**. Kraków, 1935. Nakładem Polskiej Akademji Umiejętności. (Dr. Marjan Gumowski, Schlesische Siegel des 12.—14. Jahrhunderts. Krakau, 1935. Verlag der Polnischen Akademie der Wissenschaften. Sonderdruck aus Band III der „Schlesischen Geschichte bis zum Jahr 1400“.)

Gute heraldische Arbeiten, die das Wappenwesen eines grösseren Landes oder Personenkreises wirklich erschöpfend behandeln, sind selten. Denn derartige Arbeiten können nicht leichthin und rasch abgesetzt werden; sie können nur Ergebnisse langjähriger Forschungen, ja, einer Lebensarbeit sein.

Hier haben wir eine solche Arbeit vor uns. Sie behandelt zwar ein von der Schweiz weitab liegendes Land, dessen geschichtliche Verhältnisse wohl nur den wenigsten unter den Lesern dieser Zeitschrift vertraut sein werden. Und doch wird sich eine ausschliesslich heraldisch ausgerichtete Zeitschrift nicht der Aufgabe entziehen dürfen, in das heraldische Gebiet einschlagende grundlegende Veröffentlichungen auch dann zu erwähnen, wenn sie in fremden Zungen zu uns reden. Während wir im westlichen Mitteleuropa im üblichen Bildungsgang aufgewachsenen Freunde der heraldischen Wissenschaft wohl meistens ziemlich mühelos Werke heraldischen Inhalts in deutscher, französischer, englischer oder italienischer Sprache lesen können und uns auch nicht übersetzte lateinische Stellen geläufig eingehen, wird die Sache sofort anders, wenn Werke in einer slawischen Sprache vor uns liegen. Da werden wohl die meisten nur ein „Ignoramus“ oder „Kannitverstaan“ bekennen müssen und herzlich bedauern, dass ihnen angesichts eines solchen Werkes, wie der „Schle-

sischen Siegel“ Gumowskis die Grundelemente des Verständnisses des Textes völlig fehlen. Gerade bei einem in polnischer Sprache abgefassten Werk denkt man unwillkürlich daran, wie leicht verständlich uns die lateinisch abgefassten „*Banderia Prutenorum*“ des Krakauer Domherrn Johannes Długosz aus dem 15. Jahrhundert sind<sup>1)</sup>, — ein Werk, aus dessen Abbildungen und Massangaben uns die unerhörte Farbenpracht der Banner des Deutschordensheeres entgegenstrahlt, — eine Quelle heraldischer Erkenntnis für das Wappenwesen — und besonders der Städte Preussens — des frühen 15. Jahrhunderts, um das mancher Landesteil Ostpreussen beneiden kann. Fast möchte man bedauern, wenn man den Długosz und den Gumowski vor sich liegen hat, dass seit etwa 200 Jahren die Gelehrten nicht mehr lateinisch schreiben und so eine wertvolle internationale Verständigungsmöglichkeit verloren gegangen ist!

Nun wird aber auch derjenige, der kein Wort polnisch versteht, an diesen „Schlesischen Siegeln“ eine reine Freude haben können. Denn dieses Werk bietet auf 52 Tafeln 137 Abbildungen von Siegeln aus der Zeit vor 1400 nach Aufnahmen des Lichtbildners Kolowiec in Krakau. Man kann den Verfasser beglückwünschen, dass er als Mitarbeiter einen derartig vorzüglich arbeitenden Meister seines Faches gefunden hat. Es ist ganz erstaunlich, wie ausgezeichnete Bilder hier durch eine offenbar sehr geschickte Beleuchtung der Siegel herausgeholt worden sind. Unter den Siegeln der schlesischen Fürsten sind wahre Glanzstücke mittelalterlicher Stempelschneidekunst, wie z. B. dasjenige des Herzogs Heinrich VI. von Breslau (1312), das den Fürsten im Torbogen stehend zeigt — das Reitersiegel des Herzogs Bolko II. von Münsterberg (1329) — oder der schlesische Adler des Herzogs Konrad II. von Sagan (1303) und das Siegel der Stadt Neumarkt (1323). Besonders bei dem Greifensiegel der Stadt Schweidnitz von 1315 kann man so recht sehen, wie weit überlegen in ihrem Wert für die Forschung die von einem geschickten Lichtbildner angefertigten Bilder gegenüber allen Abzeichnungen und Holzschnitten sind. Will man sich näher in die zu diesen Abbildungen gegebenen Beschreibungen und Erklärungen vertiefen, kann man mit einem polnischen Wörterbuch schon recht weit kommen, da Siegelbeschreibungen ja in allen Sprachen nach einem gewissen, jedem Heraldiker vertrauten üblichen Schema abgefasst zu sein pflegen. Eine gewisse Schwierigkeit bieten dem Leser deutscher oder französischer Zunge die Ortsnamen, die auch für Orte im rein deutschen Sprachgebiet nach polnischer Bezeichnung wiedergegeben sind, wie z. B. Goldberg = Złotorja, Steinau a. d. Oder = Ścieniawa, Neumarkt = Środa, Münsterberg = Ziębice. Diese Namen werden nur schwer mit den unsern Lesern zugänglichen Hilfsmitteln zu ergründen sein, und die S. 149 enthaltene Gegenüberstellung deutscher und polnischer Ortsnamen ist nicht erschöpfend. Für alle übrigen Teile des Werkes wird eine genauere Kenntnis der Sprache nicht entbehrt werden können.

Eine kurze Inhaltsangabe möge die Reichhaltigkeit der Darstellung darlegen:

Allgemeine Einführung (S. 1); Siegel der Fürsten (S. 12) und Siegel der Fürstinnen (S. 48). In diesen beiden Abteilungen werden die Siegel eingehend nach der heraldischen und künstlerischen Seite gewürdigt — bis zu den kleinsten Einzelheiten des Kostüms, der Architektur und der Umschrift. Es folgen in derselben Weise behandelt Siegel der Geistlichkeit (S. 58) und der Ritterschaft (S. 78). Einen besonders breiten Raum nimmt die Erörterung der Städtesiegel ein (S. 120—173). Hier spürt man, dass dieses Arbeitsgebiet dem Verfasser<sup>2)</sup> ganz besonders ans Herz gewachsen ist, und wer sich auch nur einmal eingehender mit mittelalterlichen Städtesiegeln in ihrer fast unerschöpflichen Vielseitigkeit befasst hat, wird mit dem Verfasser fühlen müssen. Für den deutschen Leser des Werkes sind übrigens die Ausführungen Gumowskis ein neuer Beleg dafür, wie vollkommen gleichlaufend mit der Entwicklung des Wappenwesens der Städte im übrigen Deutschland sich diejenige bei den Städten auf dem schlesischen Kolonialboden vollzogen hat.

Alles in allem: ein Werk, dem einer weiteren Anerkennung in den Fachkreisen der westlich ausgerichteten Länder eben *nur* die Schwierigkeit des sprachlichen Verständnisses als leider wohl meist unübersteigbares Hindernis im Wege steht, wenn man sich nicht mit der Freude begnügen will, die schon die Befassung mit den Abbildungen gewährt.

---

Erst nach der Vollendung des Satzes der obigen Besprechung ist mir der Band III der oben erwähnten „*Historja Śląska*“ zugegangen, aus dem das Werk von Dr. Gumowski ein Sonderdruck ist. In diesem Sammelband finden sich am Schluss Zusammenfassungen des Inhalts der Einzeldarstellungen in französischer Sprache. Dr. Gumowski hat hier unter der Überschrift: „*Les Sceaux Silésiens jusqu'à la fin du XIVme siècle*“ auf Seite 839—855 eine Übersicht der Ergebnisse seiner Arbeit gegeben. Hierdurch wird es in dankenswerter Weise auch dem der polnischen Sprache nicht mächtigen Leser ermöglicht, sich nicht nur an den Abbildungen zu erfreuen, sondern auch den Inhalt dieser Forscher-tätigkeit aufzunehmen. *August Roth* (Hundsbach).

<sup>1)</sup> in *Scriptores rerum Prussicarum*, Band 4, Leipzig 1870.

<sup>2)</sup> Er ist auch der Verfasser des Wappenwerks „*Herbarz Polski, Zeszyt I*“ (= Polnisches Wappenbuch Heft I), *Wydawnictwo Kawa Hag, Warszawa* (Herausgeber Kaffee HAG, Warschau), das besonders den Städte-wappen breiten Raum gibt.

**Annuaire de la noblesse de France 1936.** 83e volume. Paris, 11 boulevard de Courcelles. — Cet annuaire, rédigé par le comte Georges de Morant, a reçu une nouvelle direction. Il contient un état des maisons souveraines d'Europe et des anciennes maisons souveraines de France, puis une liste des maisons ducales et princières de France et d'Europe. Parmi une vingtaine de notices sur des familles nobles nous trouvons l'indication d'un titre de comte qui fut donné à un Suisse, M. Fernand Bietry, du Jura bernois, par le Negus peu avant la conquête italienne. Plus de 130 pages sont consacrées à une liste des chevaliers des anciens Ordres royaux français. Enfin sous la rubrique: Variétés, nous trouvons une collection de notices et d'histoires gaies et sérieuses, historiques et mondaines, et aussi sportives!

**The Handbook of American Genealogy.** Edited by Frederick Adams Virkus. Volume III. 1937. Dans ce nouveau guide et manuel publié par l'*Institute of American Genealogy* (adresse: 440 S. Dearborn Street, Chicago) nous trouvons tous d'abord une centaine de pages consacrées à la liste des généalogies qui sont actuellement en travail; puis un répertoire de plus de 200 pages donnant les noms des généalogistes américains avec de courtes notes biographiques et des indications sur les publications et le champ de travail de ces généalogistes. Enfin pour terminer nous trouvons une liste des noms et adresses d'une cinquantaine d'artistes héraldistes, ce qui nous montre que l'art du blason est mis en honneur aux Etats-Unis.

## Gesellschaftschronik — Chronique de la Société.

### Neue Mitglieder — Nouveaux membres.

- Sig. Carlo Bacilieri, Castello di Ferro, Locarno.  
Sig. Dott. Luigi Brentani, Lugano.  
M. le Comte Henry Chandon de Briailles, 24 rue Murillo, Paris VIII<sup>e</sup>.  
Hr. Ernst Häuselmann, Metzgergasse 8, Bern.  
Hr. Albert Huber, Altdorf (Uri).  
Hr. Armin Hürlimann, Zürichbergstrasse 154, Zürich.  
Hr. Max W. Keller, Effingerhof, Brugg.  
Hr. Rudolf Spitzbarth, Feldeggstrasse 58, Zürich 8.

## Gesellschafts-Bibliothek — Bibliothèque de la Société.

### Geschenke — Liste des dons.

- A Roll of Arms of Cities and Towns in the United States** including those of some Counties, Councils and Courts, by *Howard M. Chapin*, with illustrations by Bowditch, Cowell, Gardner, Harod and Weston. Providence, Roger Williams Press, 1935, 4<sup>o</sup>.  
Don du „Committee on Heraldry of the New-England Hist. General Society à Boston.
- Deutscher Wappen-Kalender 1937.** Deutsche Weinhändler. Elfte Jahresfolge. Bildlicher Schmuck von Geschichtsmaler *Gustav Adolf Closs*, Wortlaut und begleitende Erklärungen von Dr. jur. *Bernhard Koerner*. Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde, C. A. Starke, Görlitz. Geschenk des Verlegers in Görlitz.
- Aus der Geschichte der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen in Zürich,** von *Hans Schulthess*. Zürich 1937, mit 3 Tafeln. 22. S. 8<sup>o</sup>.  
Geschenk des Verfassers in Zürich.
- The Handbook of American Genealogy,** edited by *Frederick Adams Virkus*. F. J. A. G. Volume III. 1937. The Institute of American Genealogy. The national Clearing House for Genealogical Information. Chicago. Don de cet Institut à Chicago.